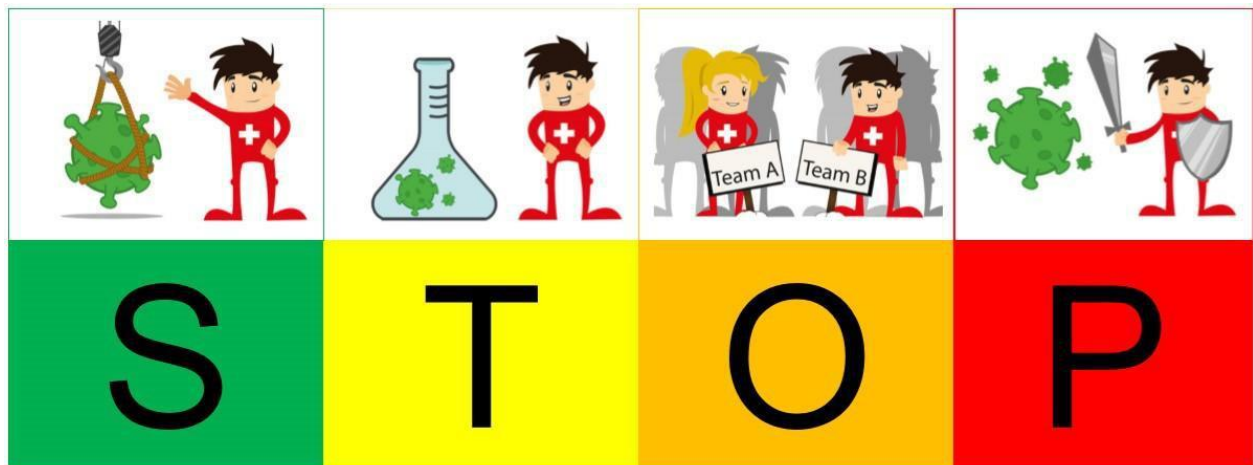


Version vom 26.06.2021

COVID-19 Schutzkonzept Festungsmuseum Helldberg



Schutzmassnahmen für den Besucher- und
Führungsbetrieb ab dem 26.06.2021
(Ansprechperson: Ralf Pöttsch)



Abstand halten!



Hände waschen/
desinfizieren



Kein Händeschütteln.
Wenn möglich, nichts
berühren.



Niessen/Husten bitte
in Armbeugen.



Generelle
Maskenpflicht

1 Grundregeln

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben des BAG eingehalten werden:

- In sämtlichen öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren;
- Alle Personen im Museum reinigen sich regelmässig die Hände;
- Mitarbeitende und andere Personen halten, wo immer möglich, 1,5 m Abstand zueinander;
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden;
- Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen;
- Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen;
- Entsprechende BAG Plakate sind am Festungseingang sowie verschiedenen markanten Stellen in der Festung angebracht.

2 Schutzmassnahmen für Aktivmitglieder und Helfer

2.1 Generelle Regeln

- Sämtliche Aktivmitglieder und weitere Helfer arbeiten ausschliesslich auf freiwilliger Basis im Museumsbetrieb mit.
- Arbeiten im Bereich Unterhalt, Logistik, Restauration und Administration sind zulässig. Auch hierbei sind die Hygienemassnahmen strikte umzusetzen und der Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich einzuhalten. In sämtlichen Innenräumen gilt dabei Schutzmaskenpflicht.

2.2 Schutzmassnahmen

- Aktivmitglieder und weitere Helfer mit Krankheitssymptomen (Fieber, Husten, Unwohlsein, usw.) bleiben zu Hause und begeben sich in Selbstisolation;
- Bei jedem Betreten der Festung sind sofort die Hände zu desinfizieren. Handdesinfektionsmittel, Handschuhe und Schutzmasken liegen im Festungseingang auf;
- Wo immer in der Festungsanlage möglich, sind die Mindestabstände von 1,5 m zwingend einzuhalten;
- Jeder Museumsführer trägt Schutzhandschuhe und ein Desinfektionsspray/-mittel auf Mann. Diese Mittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt;
- Das Tragen einer Schutzmaske ist in der ganzen Festungsanlage Pflicht!

3 Schutzmassnahmen für Gäste

3.1 Allgemeines

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage des Vereins aufgeschaltet;
- Gäste werden vom Sekretariat schon bei der Buchung/Reservation proaktiv auf die Sicherheitsmassnahmen hingewiesen;
- Das Tragen einer Schutzmaske ist für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren in der gesamten Festungsanlage inkl. Aussenausstellungen (Durisolbaracke, Tarnbau, weitere Bunker) Pflicht;
- Grundsätzlich gilt die Eigenverantwortung. Alle Gäste entscheiden selbständig, ob sie die Führung / den Besuch antreten wollen oder nicht;
- Gäste, die Krankheitssymptome aufweisen, sich krank fühlen oder Kontakt mit COVID-19 erkrankten hatten, dürfen das Museum nicht besuchen;
- Bei jedem Betreten der Festung sind sofort die Hände zu desinfizieren. Ein Desinfektionsspender wird zur Verfügung gestellt;
- Da der Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht überall eingehalten werden kann, ist eine Kontaktdatenerfassung zwingend notwendig. Bei Gruppenführungen muss der erfasste Gruppenverantwortliche Auskunft über sämtliche Teilnehmer geben können. Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach dem Besuch des Museums aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden;
- Für Toiletten wird die Reinigungsfrequenz erhöht;
- Kontaktintensive Stellen wie Treppengeländer, Türklinken, usw. werden bei Museumsbetrieb mehrmals täglich gereinigt;
- Regelmässiges Leeren von Abfalleimern;
- Schutzmasken sollen beim Ausgang im geschlossenen Eimer entsorgt werden;
- Im ganzen Museum gilt Rechtsverkehr;
- Bei den Treppen haben die abwärts gehenden Gäste Vortritt;
- Schutzmasken müssen grundsätzlich durch die Gäste selbst mitgebracht werden. Im Notfall können Masken für Fr. 0.50 pro Stück im Museum bezogen werden.

3.2 Gruppenführungen

- Für die Grösse der Gruppen gelten die jeweiligen Bestimmungen von Bund und Kanton.
- Beim Start jeder Führung wird die Gruppe auf die Verhaltensmassnahmen gemäss Schutzkonzept hingewiesen;
- Erwachsene Gäste und Kinder ab 12 Jahren zwingend eine Schutzmaske. Dies wird durch den/die Führer kontrolliert und durchgesetzt.
- An allgemein offenen Besuchstagen ist mit weiteren Museumsbesuchern zu rechnen;
- Pro 10 Gäste wird ein Führer eingesetzt, um grosse Personenansammlungen zu vermeiden;
- Die Führer achten darauf, dass das Kreuzen an dafür geeigneten Stellen stattfindet (Stollenabzweigungen, Ausstellungsräume zum Ausweichen);
- Auf das Herumreichen von Anschauungsmaterial wird verzichtet.

3.3 Einzelbesucher ohne Führung

- Sowohl an der Eintrittskasse als auch durch die anwesenden Gästebetreuer in der Anlage wird die Schutzmaskenpflicht kontrolliert und durchgesetzt;
- Für jeden Ausstellungsraum ist angegeben, wie viele Besucher maximal gleichzeitig in dem Raum anwesend sein dürfen. Familien dürfen diese angegebene maximale Anzahl überschreiten;
- Die 1,5 m-Abstände sind, wo immer möglich, einzuhalten;
- Die Besucher achten darauf, dass das Kreuzen an dafür geeigneten Stellen stattfindet (Stollenabzweigungen, Ausstellungsräume zum Ausweichen);
- Die Audioguide-Geräte für Einzelbesucher werden nach jedem Gebrauch durch Museumsmitarbeiter gründlich desinfiziert. Hierzu sind die Geräte nach dem Rundgang in der Hellsbergstube abzugeben.

3.4 Restaurantbetrieb

- Die Selbstbedienung aus dem Kühlschrank der Hellsbergstube ist aufgehoben. Getränke und Snacks werden an der Theke durch MitarbeiterInnen des Museums ausgegeben und kassiert;
- Der Abstand zwischen Gruppen, Familien oder Einzelgästen muss 1,5 m betragen;
- Konsumationen haben ausschliesslich sitzend zu erfolgen. Hierzu darf die Schutzmaske abgelegt werden;
- Je Tisch sind nur zusammengehörende Personengruppen zulässig. Personengruppe heisst, dass sich diese Personen kennen müssen;
- Den diesbezüglichen Anweisungen des Restaurantpersonals ist strikte Folge zu leisten.

Die hier beschriebenen Massnahmen sind von allen strikte einzuhalten. Eine Nichtbeachtung oder Nachlässigkeiten in der Umsetzung haben zur Folge, dass sich das Corona Virus auch bei uns verbreiten kann und sowohl Gäste als auch Führer angesteckt werden können.

Dieses Schutzkonzept ist bis auf weiteres gültig und wird je nach künftigen Entscheidungen des Bundesrats bzw. der Behörden wieder überarbeitet.

Dieses Dokument wurde allen MitarbeiterInnen übermittelt und erläutert.

St. Margrethen, 26.06.2021

Der Vorstand